

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern

Die Stadt Bern bietet heute rund 2000 Familiengartenparzellen an. Diese befinden sich auf 26 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet. Die meisten der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Familiengärten in der Stadt Bern werden aus verschiedenen Motiven genutzt: Gemüseproduktion, Erholung, Freizeitbeschäftigung, Naturerlebnis, Wissen, woher das Gemüse stammt, Kindern die Natur näher bringen und Verständnis für natürliche Prozesse „erleben“ lassen, soziale Kontakte, Projektgärten (Migrantinnenprojekt von HEKS). Die Familiengärten sind heute fester Bestandteil des städtischen Frei- und Grünraums in der Stadt Bern und Tradition in der Schweiz.

Durch die Stadtentwicklung, vor allem durch verdichtetes Bauen, hat der Druck auf die Familiengartenflächen zugenommen und dieser Druck wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen. Auf dem Areal Mutachstrasse ist auf einem Teil eine Wohnüberbauung vorgesehen, über die voraussichtlich im nächsten Jahr das Stimmvolk bestimmen wird. Auf der übrigen Fläche ist eine kleine öffentliche Grünfläche für das Quartier geplant. Die Aufhebung des restlichen Schermenareals (Eigentum bei der Burgergemeinde) ist bereits beschlossen und wird, sobald entsprechende Bauprojekte ausgearbeitet sind, vollzogen.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt Bern bereits heute mit den zur Verfügung gestellten m² pro Einwohnerin und Einwohner am Schluss (Basel 8.8 m², Zürich, 6.5 m², Winterthur 4 m², Bern 3.1 m², St. Gallen 3 m²). Für die Naherholung der Bevölkerung sind die Familiengärten von grosser Bedeutung – diese dürfte in Zukunft noch weiter zunehmen.

Neben dem Druck durch Bauprojekte ist auch die Pächterinnen- und Pächterstruktur im Wandel. Die ältere Generation wird langsam durch eine junge und neue abgelöst. Die Familiengärten erleben eine Renaissance. Die Bedürfnisse ändern sich und auch die Motivation, einen Garten zu pachten, sind heute vielschichtiger. Auch in Zukunft sollen die Familiengärten allen Bevölkerungsgruppen offen sein, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen im Vorruhestand, Seniorinnen und Senioren, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft und behinderten Menschen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der städtischen Familiengartenareale die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Konkret:

1. Die Stadt soll auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in ausreichendem Umfang mit minimaler Infrastruktur (Wasser, Wege, WC, natürliche Bepflanzung, auf grossen Arealen Gemeinschaftshäuser) anbieten. Es sollen auch neue Nutzungsformen möglich sein, wobei der Gartencharakter mit Nutz- und Zierpflanzen aber erhalten bleiben soll. Dabei soll eine Öffnung der Areale für eine breitere Bevölkerung angestrebt werden.
2. Mit Ausnahme der für Überbauungen vorgesehenen Areale Mutachstrasse und Schermenweg sollen die Familiengärten langfristig erhalten und zonenrechtlich gesichert werden.
3. Zentral gelegene, innerstädtische Familiengärten sollen in erster Linie als Nutz- und Blumengärten geführt werden. Auf bauliche Vorrichtungen wie Gartenhäuschen, Grillplätze, usw. ist im Sinne der grösstmöglichen Grünerhaltung möglichst zu verzichten.

4. Für das Areal Mutachstrasse soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden (neues Areal oder Erweiterung eines bestehenden Areals).
5. Für das Schermenareal ist die Erweiterung des Areals Kleine Allmend rechtzeitig bereitzustellen.
6. Das Areal Studerstein (Mittelfeld Süd) soll im heutigen Umfang in die geplante Wohnüberbauung integriert werden.
7. Für die Areale Viererfeld und Studerstrasse soll bei einer allfälligen Überbauung ein adäquater Ersatz auf dem Viererfeld selbst geschaffen werden.

Bern, 01. Juli 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP), Martin Mäder, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Beat Gubser, Thomas Weil, Vania Kohli

Antwort des Gemeinderates

Die Motion betrifft inhaltlich teilweise Bereiche, welche in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegen. Der Motion kommt deshalb insoweit der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist mit den Motionärinnen und den Motionären einig, dass die Familiengärten in der Stadt Bern eine hohe soziale, stadtökologische und gestalterische Bedeutung haben. Sie sind fester Bestandteil des städtischen Grün- und Freiraumsystems und bieten wichtige Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Durch die multikulturelle Durchmischung leisten die Familiengärten zusätzlich einen wichtigen Beitrag im Bereich der Integration.

Tatsache ist jedoch auch, dass sich der Druck auf die Familiengartenareale in den vergangenen Jahren stark erhöht hat. Es gibt zahlreiche öffentliche und private Bedürfnisse zur Überbauung der Freiflächen, weshalb die Familiengartenareale zunehmend Gefahr laufen, verdrängt zu werden. Im innerstädtischen Bereich besteht keine Ersatzmöglichkeit.

Der Gemeinderat geht aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem Bedürfnis nach sinnvoller Freizeitbeschäftigung davon aus, dass die langfristige Nachfrage nach Familiengartenparzellen tendenziell nicht abnehmen wird. Diese Einschätzung stützt sich einerseits darauf, dass geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten Jahren ins Pensionsalter kommen und dann zumal Zeit haben werden, einen Garten zu bearbeiten. Andererseits ist die Nachfrage junger Familien mit Kindern nach Familiengartenparzellen spürbar angestiegen. Neue Angebote wie „Behindertengerechte Gärten“ oder die Vermietung über gemeinnützige Gruppierungen (HEKS „neue Gärten“ mit Immigrantinnen und Immigranten aus der Stadt Bern sowie das Projekt Pflanzplätz im Brunnengut) verdeutlichen die erhöhte Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat Verständnis für die Anliegen der Motion und er beantwortet die aufgeworfenen Themen wie folgt:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat unterstützt das grundsätzliche Anliegen und wird auch in Zukunft bestrebt sein, ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern anzubieten. Die Areale sollen mit einer Minimalinfrastruktur wie Wasser, Wege, WC-Anlage sowie ökologischen Ausgleichsflächen ausgestattet sein, bei grossen Arealen zusätzlich mit Gemeinschaftshäusern. Das naturnahe Gärtnern soll gefördert sowie neue Gartenformen und Nut-

zungsformen sollen geprüft werden - dabei muss und soll der Nutz- und Zierpflanzengarten allerdings weiterhin im Vordergrund stehen. Wichtig ist dem Gemeinderat zudem, dass bei neuen Arealen die Zugänglichkeit für eine breite Bevölkerung ermöglicht wird. In Würdigung der genannten Umstände beantragt der Gemeinderat, die Motion in diesem Punkt als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 2:

Die Familiengartenareale sind den nachfolgend aufgeführten Zonen zugeordnet und grösstenteils zonenrechtlich gesichert:

- *Fa + Fb: (Zonen für öffentliche Nutzungen):* Die Zone Fa umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen; die Ausnützungsziffer beträgt 0,1. Die Zone Fb umfasst zur Überbauung bestimmte Grundstücke; die Ausnützungsziffer beträgt 0,6.
- *SZA: (Schutzzonen):* In der Zone SZ A Landschafts- und OrtsbildschutzaREAL gilt ein Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten.
- *LW: (Landwirtschaftszone):* Die Landwirtschaftszone untersteht den Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts.
- *W + Verkehr (Wohnzone):* Die Wohnzone W dient dem Wohnen sowie nicht störenden Arbeitsnutzungen.

Planungsstand Familiengartenareale Herbst 2010

Name Areal	Parzellen total	Zone	vorgesehene Veränderungen	Zeitraum Realisierung
Kleine Allmend	94	Fa	bauliche Vergrösserung der Familiengärten; zonenrechtlich gesichert	2013
Engehalde	44	Sza	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Bottigenmoos (bestehend)	145	Lw	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Bottigenmoos (neu)	ca. 54	Fa	Neuplanung eines zusätzlichen Areals als Ersatz für das Areal Mutachstrasse	2013
Rossfeld	59	Fa	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Viererfeld	47	Lw	Im Rahmen einer möglichen baulichen Entwicklung werden auch die Familiengärten auf Lage und Anzahl überprüft und der langfristige Standort soll zonenrechtlich gesichert werden (Fa); dabei soll nach Möglichkeit eine Lösung im weiteren Umfeld des Viererfelds gefunden werden.	ungewiss
Egelgasse	15	Fa	Im Rahmen des Vorprojekts zum Stadtteilpark Egelsee-Wyssloch zu diskutieren	
Bubenbergrain	12	Sza	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Steinhölzli	6	Fa	hinsichtlich Planung keine Änderung vorgesehen	
Zypressenstrasse	27	Fa	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Winterhalde	19	Fa	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Kleefeld/Mädergut	33	W + Verkehr	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Statthalter	14	Fa	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Schermenwald	125	IG + Fa	Areal wird aufgehoben. Ersatz vorgesehen auf	2013

Name Areal	Parzellen total	Zone	der Kleinen Allmend vorgesehene Veränderungen	Zeitraum Realisierung
Grenzweg	42	Fa	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Eymatt	114	Fa / Sza	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Jorden	80	Fa / Sza	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Müllerstrasse	8	Fa	Gemäss der am 29. November 2007 genehmigten ÜO (Ausserholligen) ist das Pflanzen von Bäumen entlang der Weissensteinstrasse vorgesehen, wodurch einige wenige Gartenparzellen verschwinden werden. Realisierungstermin offen.	
Schlossgut	184	Fa	In der Quartierplanung ist die Erstellung eines Parks vorgesehen. Ein Teil der Gärten wird dabei voraussichtlich aufgehoben werden müssen. Der Realisierungszeitpunkt der Parkanlage ist offen; zzt. ist kein Ersatzareal geplant.	
Mutachstrasse	117	Fb	Sofern die Planung Holligen von den Stimmberechtigten angenommen wird, werden die Familiengärten aufgehoben. Ersatz wird für 70 Familiengärten im Bottigenmoos (östlich Moosweg) und an der Könizstrasse angeboten.	2013
Ladenwandgut	134	Fa	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Sonnenhof	238	Fa	In Familiengartenplanung 2002 ist zwar die Aufhebung eines Teils der Familiengärten vorgesehen. Gegenwärtig sind jedoch keine Veränderung absehbar.	
Studerstein	65	Fb	Die Planung für den Bereich Mittelfeld ist in Vorbereitung, mögliche Veränderungen können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.	
Studerstrasse	80	Lw	Im Rahmen einer möglichen baulichen Entwicklung werden auch die Familiengärten auf Lage und Anzahl überprüft und der langfristige Standort für Familiengärten zonenrechtlich gesichert (Fa); dabei soll nach Möglichkeit eine Lösung im weiteren Umfeld des Viererfelds gefunden werden.	
Löchligut	115	Fb	Das Areal verfügt über Reserveland für 30-40 Parzellen an eher ungünstiger Hanglage. Wegen der schlechten öV-Erschliessung ist das Areal zudem heute unterdurchschnittlich nachgefragt (ca. 10 Leerparzellen)	
Thormannmätteli	136	Fb	gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen	
Parkanlage Brännengut	30	Fa	wurden mit der Parkanlage Brännengut 2010 neu erstellt	

Name Areal	Parzellen total	Zone	vorgesehene Veränderungen	Zeitraum Realisierung
Könizstrasse	43	Fa	Vergrösserung des Areals als Ersatz für wegfallende Parzellen an der Mutachstrasse vorgesehen (16 Parzellen). Planungsrechtliche Grundlage ist vorhanden.	2013
Total	2080			

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Familiengartenareale im Rahmen des Möglichen langfristig zu erhalten und zonenrechtlich zu sichern. Eine strenge Fixierung auf die heute vorhandenen Areale, wie es der Vorstoss verlangt, erachtet der Gemeinderat jedoch nicht als sinnvoll und zielführend, weil dadurch an einzelnen Orten sinnvolle Stadtentwicklungen verunmöglicht werden könnten. Als realistisch und erstrebenswert erachtet der Gemeinderat hingegen die Vorgabe, langfristig eine ausreichende Anzahl Familiengartenparzellen zu sichern. Allfällige wegfallende Areale müssten demnach jeweils ersetzt werden, soweit die Nachfrage es weiterhin erfordert. Diese Auflage wird in zukünftigen Planungsgeschäften, welche Familiengartenareale tangieren, zu beachten sein. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion in diesem Punkt ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat erheblich zu erklären.

Zu Punkt 3:

Dem hohen Nutzungsdruck und der zukünftigen Strategie entspricht es, die Familiengärten im innerstädtischen Bereich wenn möglich auf Nutz- und Ziergärten mit Sitzplätzen und Pergolas zu beschränken und die Parzellen mit erweitertem Angebot (Gartenhäuschen, Grillmöglichkeiten) an den Stadtrand zu verlegen. Diese Vorgabe wird bei Neuplanungen und generellen Umgestaltungen von Arealen zu berücksichtigen sein. Bestehende Areale werden jedoch bis auf Weiteres in der heutigen Form belassen. Der Gemeinderat lehnt die Motion daher in diesem Punkt ab. Er ist jedoch bereit, die Motion in diesem Punkt als Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 4:

Die vom Gemeinderat am 19. Januar 2011 zuhanden des Stadtrats verabschiedete Planung Holligen sieht vor, auf den Arealen Bottigenmoos und Könizstrasse rund 70 neue Parzellen zu schaffen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte kann davon ausgegangen werden, dass damit geeigneter Ersatz für die an der Mutachstrasse (nördlich der Schlossstrasse) wegfallenden 117 Parzellen geschaffen werden kann. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ist beauftragt, die notwendigen Schritte parallel zur Planung Holligen einzuleiten. Vorgesehen ist, dass die Planung der neuen Areale unmittelbar nach der Volksabstimmung zur Planung Holligen (voraussichtlich Mai 2011) an die Hand genommen wird; dabei ist der Einbezug des Familiengartenverbands Bern (FGVB) vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion in diesem Punkt erheblich zu erklären.

Zu Punkt 5:

Bei der Aufhebung des Areals Schermenwald, welche frühestens auf Ende 2013 vorgesehen ist, werden rund 125 Parzellen verloren gehen. Als Ersatz ist die Kleine Allmend neben dem bestehenden Familiengartenareal vorgesehen. Die dafür notwendige Umzonung wurde vom Gemeinderat am 6. Juni 2007 genehmigt (gerinfügige Änderung des Nutzungszonenplans Kleine Allmend (Feld A1) im Verfahren gemäss Artikel 122 Bauverordnung BauV, BSG 721.1) Für die Erweiterung sowie die Neuorganisation des bestehenden Areals auf der Kleinen Allmend gibt es bereits Studien und Vorschläge. Auch hierzu wird der FGVB miteinbezogen

werden. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion auch in diesem Punkt erheblich zu erklären.

Zu Punkt 6:

Die Planung Mittelfeld Süd, welche das Areal Studerstein beschlägt, ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 in die öffentliche Mitwirkung gehen. Ob und inwieweit das bestehende Familiengartenareal Studerstein von der Umzonung betroffen sein wird bzw. in die Wohnüberbauung integriert werden kann, ist offen. Der Gemeinderat beantragt daher in diesem Punkt Ablehnung der Motion. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss insoweit als Postulat erheblich zu erklären.

Zu Punkt 7:

Bei den Arealen Studerstrasse und Viererfeld ist der Kanton Grundstückeigentümer. Zum heutigen Zeitpunkt liegt keine Planung für eine Überbauung vor. Ob und inwieweit es sinnvoll und machbar sein wird, den geforderten Familiengarten-Ersatz auf dem Viererfeld selber zu realisieren, kann nicht abgeschätzt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb auch in diesem Punkt Ablehnung der Motion. Er ist jedoch bereit, den Punkt insoweit als Postulat erheblich zu erklären.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 und 5 erheblich zu erklären.
3. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2, 3, 6 und 7 abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese Punkte als Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort zu Punkt 3 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. März 2011

Der Gemeinderat